



**Berufe, die bewegen.  
Bildung, die verbindet.**

Staatlich anerk. Heilerziehungspfleger\*in



## Zugangsvoraussetzungen für die Heilerziehungspflegeausbildung

**Wir sind dabei!**

Robert-Kümmert-Akademie gGmbH  
Dr.-Maria-Probst-Schule  
Staatlich anerkannte Fachschule für  
Heilerziehungspflege und -pflegehilfe  
Berner Straße 8  
97084 Würzburg  
Telefon 0931 61583-40  
Telefax 0931 61583-47  
Sekretariat-rka@tatenwerk.social  
[www.rka-wuerzburg.de](http://www.rka-wuerzburg.de)

**Bewirb  
Dich  
jetzt!**



Ein Unternehmen des Tatenwerks

[www.tatenwerk.social](http://www.tatenwerk.social)

Neu bei uns an der Fachschule ab dem Schuljahr 2025\_26

## HEJ = Heilerziehungspflegerisches Einführungsjahr

Das HEJ entspricht in Aufbau und Struktur dem SEJ = Sozialpädagogischen Einführungsjahr in der Ausbildung zum/zur Erzieher\*in. Es gliedert sich in einen überwiegend theoretischen Teil – Unterricht an unserer Fachschule im Umfang von 19 Wochenstunden – und einen fachpraktischen Teil – Tätigkeit in der heilerziehungspflegerischen Einrichtung. Voraussetzung für die Aufnahme in das HEJ ist ein mittlerer Schulabschluss.

## Neue Zugangsvoraussetzungen für die 3-jährige HEP Ausbildung

Mittlerer Schulabschluss (an der Realschule oder an der Mittelschule)

- + HEJ (Neu an unserer Fachschule ab September 2025)  
oder SEJ (wird an Fachakademien für Sozialpädagogik angeboten)
- + oder mind. 2 Jahre einschlägige Berufstätigkeit im heilerziehungspflegerischen Bereich

---

### Alternativ:

Fachabitur/ Abitur oder mind. 2-jährige fachfremde Ausbildung (mit Mittlerer Reife)

- + 200 Std. einschlägige Tätigkeit im heilerziehungspflegerischen Bereich

## Finanzierung

- tarifliches Entgelt
  - Weiterbildungsförderung Beschäftigter der Agentur für Arbeit  
geringqualifizierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer\*in
    - ohne abgeschlossene Berufsausbildung  
oder
    - mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufsfremde Anlernstätigkeit und deshalb voraussichtlich keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich
- (Eignung für das Weiterbildungsziel muss vorliegen)  
Zuständigkeit liegt bei der Agentur für Arbeit in Ihrer Region